



Beschlussvorlage 2018/232	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/ Sport
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich

Erlass von Richtlinien zur Ehrung von Feuerwehrangehörigen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erlässt die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Ehrung von Feuerwehrangehörigen, Betrieben und Personen, die sich besonders um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Stadt Friedberg hat nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) die Pflicht, den Brandschutz und die technische Hilfeleistung zu organisieren. Dazu bedient sie sich der 13 Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet, die gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayFwG „öffentliche Einrichtungen“ der Stadt Friedberg sind. Das ehrenamtliche Engagement der rund 500 aktiven Feuerwehrleute ist dabei die Grundlage, die die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erst möglich macht.

Der aktive Dienst ist dabei geprägt von regelmäßigen Schulungen und Übungen, Leistungsprüfungen, Fehlalarmen sowie den tatsächlichen Einsätzen. Wer in Funktionen bis hin zum Kommandanten tätig ist, hat zusätzlich einen noch höheren Zeiteinsatz zu erbringen und trägt eine hohe Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der Aktiven und des Materials.

Dieses Engagement wird durch Ehrungen des Kreisfeuerwehrverbandes, des Bezirksfeuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes gewürdigt.

Es soll nach Beschluss des Stadtrates vom 8.12.2016 auch von der Stadt Friedberg selbst in besonderer Weise gewürdigt und wertgeschätzt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Rahmenbedingungen zu schaffen.

Folgende Richtlinie soll erlassen werden.



Anlage:

**Richtlinien zur Ehrung von Feuerwehrangehörigen und Personen,
die sich besonders um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben**

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Friedberg hat nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) die Pflicht, den Brandschutz und die technische Hilfeleistung zu organisieren. Dazu bedient sie sich der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet, die gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayFwG „öffentliche Einrichtungen“ der Stadt Friedberg sind. Das ehrenamtliche Engagement der aktiven Feuerwehrleute ist dabei die Grundlage, die die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erst möglich macht.

Die Stadt Friedberg spricht auf Grundlage dieser Richtlinien zur Ehrung von Feuerwehrangehörigen und Personen, die sich besonders um das Feuerwehrwesen verdient gemacht haben, ihre Anerkennung aus.
Verdienste um das Feuerwehr- und Rettungswesen auf städtischer Ebene können durch Verleihung der im Folgenden aufgeführten Ehrenzeichen gewürdigt werden.

§ 2 Arten der Auszeichnung

Folgende Ehrungen sind möglich:

Ehrenmedaille Bronze

Voraussetzung sind **15 Jahre** Tätigkeit als Führungskraft mit Sonderaufgaben (zum Beispiel: Kommandant, stellvertretender Kommandant, Gruppenführer, Zugführer, Gerätewart, Atemschutzgerätewart).

Ehrenmedaille Silber

Voraussetzung sind **20 Jahre** Tätigkeit als Führungskraft mit Sonderaufgaben (zum Beispiel: Kommandant, stellvertretender Kommandant, Gruppenführer, Zugführer, Gerätewart, Atemschutzgerätewart).

Ehrenmedaille Gold

Voraussetzung hierfür ist die Erbringung von besonderen Leistungen (zum Beispiel: Menschenrettung, sonstige überdurchschnittliche Leistung als Führungskraft).

§ 3 Auszeichnungsmodalitäten

Nach Prüfung der Vorschläge durch die Verwaltung und den Feuerwehrpflägern im Rahmen der Richtlinien entscheidet der Stadtrat über die in feierlichem Rahmen zu Ehrenden. Diese Veranstaltung soll im zweijährlichen Turnus stattfinden.



§ 4 Förderschild „Partner der Feuerwehr“

Darüber hinaus zeichnet die Stadt Friedberg Betriebe, die das Feuerwehrwesen unterstützen, mit dem Förderschild „Partner der Feuerwehr“ aus. Mit dieser Auszeichnung können Arbeitgeber bedacht werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese unterstützen, z. B. durch

- Freistellung von aktiven Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen
- Zur-Verfügung-Stellung von Gerät und Material
- Freistellung von Feuerwehrangehörigen für Lehrgänge
- Finanzielle Unterstützung der Feuerwehr.

Das Förderschild soll ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes an den betreffenden Betrieb sein. Über die Auszeichnung entscheiden der Bürgermeister mit der Fachabteilung der Verwaltung, dem Feuerwehrkommandanten und den Feuerwehrpflägern im Einvernehmen.

Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister